

Protokoll

über die 26. GRB (21-26) öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten vom 06.10.2025 im Töddenhaus „Urschen“, Mühlenweg 2, 49832 Beesten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja; Budde, Manuel; Föcke, Ludger; Garmann, Ludger; Hormann, Claudia;
Schnier, Tobias; Schoo, Stefan; Veer, Maximilian; Waga-Beestermöller, Bettina

Protokollführer

Teipen, Dietmar

Es fehlt:

Ratsmitglied

Föcke, Lars [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung vom 26.06.2025
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Schießstand Beesten
5. Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Beesten
6. Erneuerung von Brückenbauwerken
 - a) Sachstandsbericht zur Brücke im Zuge der Reitbachstraße
 - b) Erteilung des Planungsauftrages für ein weiteres Bauwerk
7. Neubau des Hauses der Vereine
8. Erweiterung der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Samtgemeinde Freren
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt Samtgemeindebauamtsleiter Thünemann und die Ratsmitglieder nebst Protokollführer sowie den Zuhörer.

Anschließend erfolgt durch den Ratsvorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung vom 26.06.2025

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 26. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

a) Vorhaben Korridor B

Zum Vorhaben Korridor B, dessen Leitungsverlauf ggf. auch die Gemeinde Beesten tangiert, liegt seit der letzten Ratssitzung kein neuer Sachstand vor. Es bleiben somit zunächst der Abschluss der Bundesfachplanung bzw. die Unterlagen zum anschließenden Planfeststellungsverfahren abzuwarten.

b) Bauantrag der Fa. Laresta auf Erstaufforstung einer Ackerfläche und Aufbringung von Boden

Mit Verfügung vom 26.08.2025 hat die Firma Laresta GmbH & Co. KG in Spelle nunmehr die Baugenehmigung für die Aufbringung von Boden (gesiebte Kartoffelerde) auf einer Ackerfläche südlich des Flurweges bzw. östlich der Giegel Aa in Beesten erhalten. Die Genehmigung wurde mit diversen Bedingungen, Auflagen und Hinweisen versehen. Darin enthalten sind auch die von der Gemeinde Beesten im Zuge der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens geforderten Maßgaben betreffend die Erschließung des Grundstücks.

c) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Mit Verfügung vom 08.08.2025 hat der Landkreis Emsland nunmehr die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Beesten erteilt. Diese wurde am 29.08.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht.

d) Gewerbeschau 2025

Am 31.08.2025 fand die vom Verein für Wirtschaftsförderung Gemeinde Beesten e.V. und der Gemeinde organisierte Gewerbeschau in den Gewerbegebieten „Am Bahnhof I und II“ sowie „Im Gewerbepark“ in Beesten statt. Die Veranstaltung war ein riesiger Erfolg. Die vielen Besucherinnen/Besucher zeigten sich sehr beeindruckt von der Vielfalt und dem breiten Ausstellerangebot der Gewerbetreibenden in den genannten Gewerbegebieten. Insofern gab es durchweg großes Lob und positives Feedback. Eine mehr als gelungene Gewerbeschau. Allen, die daran mitgewirkt haben, wird ausdrücklich gedankt.

e) Kirmes 2025

In der Zeit vom 20.09. bis zum 22.09.2025 fand die diesjährige Kirmes der Gemeinde Beesten statt. Auch diese Veranstaltung kann trotz der Absage des Autoscooters als Erfolg bezeichnet werden. Der Besuch war gut und gerade die Option der Besichtigung des Hauses der Vereine wurde zahlreich angenommen. Bürgermeister Achteresch dankt dem Vorbereitungsteam und erläutert kurz die der Gemeinde Beesten ungefähr entstandenen Kosten der Kirmes 2025.

f) Bau eines touristischen Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten

Der Verein „Historische Marienkluse Poggerie e.V.“ konnte zwischenzeitlich mit Zustimmung des Amtes für regionale Landesentwicklung in Meppen am 10.09. bzw. 12.09.2025 den Auftrag für den Bau des touristischen Info-Pavillons auf dem Grundstück Lonnemann an der Poggeriestraße in Beesten erteilen. Den Zuschlag hat das Bauunternehmen Stümpel aus Beesten zum Angebotspreis von 85.324,45 € brutto erhalten. Die Firma hat inzwischen auch schon die Bauarbeiten aufgenommen. Ein Foto vom geplanten Bauwerk wird im Rahmen der Sitzungspräsentation gezeigt.

g) Endausbau der Straße „Am Kamp“

Am 11.09.2025 hat mit dem beauftragten Unternehmen Uphaus aus Thuine die Baustellen-einweisung zum geplanten Endausbau der Straße „Am Kamp“ inkl. Teilstücke der Straße „Leenken-Welp“ und der Pfarrer-Burchert-Straße im Wohnbaugebiet „Zwischen der Speller Straße und Bahnhofstraße –Teil I“ stattgefunden. Neben dem Baubeginn, der nun Mitte Oktober 2025 -also im Laufe der kommenden Woche -vorgesehen ist, wurden weitere Themen wie Anliegerinformation, Regelungen zur Müllabfuhr, Absperrungen zum II. Bauabschnitt pp. besprochen. Die Bauleitung des Straßenbauvorhabens wird im Wesentlichen der neue Techniker der Samtgemeinde Freren, Herr Tobias Middelhove aus Beesten, übernehmen.

h) Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes

Das Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen hat den am 28.04.2025 eingereichten Schlussverwendungsnachweis zum Vorhaben auf Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes in Beesten nunmehr geprüft. Die darin aufgeführten zuwendungsfähigen Ausgaben wurden vollumfänglich anerkannt. Weil es im Rahmen der Prüfung insgesamt zu keinen Beanstandungen bzw. Abweichungen gekommen ist, wurde die Zuwendung antragsgemäß auf 99.892,33 € festgesetzt und inzwischen auch ausgezahlt. Damit ist das Projekt nun final abgeschlossen.

i) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ferienhausgebiet Möllenkampsee“ im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB

Beschlussgemäß wurden zum vorgestellten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ferienhausgebiet Möllenkampsee“ betreffend im Wesentlichen die Neuordnung der Erschließung der Gebiets- und Flächenkulisse im Bereich des Sondergebietes und die Änderung der Zuwegung mit neuer Wendemöglichkeit und Stellplatzflächen von der Lünner Straße bis zum Stadtmoorgraben mit Schreiben vom 27.06.2025 die Beteiligung der Behörden und parallel dazu die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 07.07. bis zum 07.08.2025 durchgeführt. Die in diesem Zuge eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Planungsbüro Stelzer mit Nachricht vom 07.08.2025 vorgelegt.

Gerade der Landkreis Emsland fordert mit Schreiben vom 05.08.2025 detailliertere Ausführungen zum vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB, zur Erforderlichkeit der Planung, zur Aufnahme des expliziten Ausschlusses des Dauerwohnens mit Aufnahme einer entsprechenden textlichen Festsetzung und zu der Möglichkeit bzw. zum Umfang der Zulassung von Terrassen, Nebenanlagen und Stellplätzen. Daneben fordern die Untere Naturschutzbehörde die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung neu vorzulegen und der Fachbereich Straßenbau wie schon im Zuge der Aufstellung des Bauleitplans die Anlegung der Linksabbiegehilfe. Das Planungsbüro hat die Planunterlagen daraufhin überarbeitet und stimmt diese aktuell noch mit dem Landkreis Emsland ab. Sobald die Rückmeldung vorliegt, kann die Angelegenheit im Gemeinderat weiter beraten werden.

j) Erweiterung des Windparks Lünne

Die Raiffeisen Lünne Projektentwicklung GmbH in Lünne hat im Zuge des beim Landkreis Emsland eingereichten Antrages nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung

und Betrieb von 2 Windenergieanlagen im erweiterten Windpark Lünne, wovon 1 Windrad auf Beestener Seite, und zwar nordwestlich der Bestandsanlage, geplant ist, nun die Entwürfe des seitens der betroffenen Gemeinden geforderten städtebaulichen Vertrages und des Nutzungsvertrages vorgelegt. Darin geht es im Wesentlichen um die Sicherstellung der Erschließung des Standortes der Windenergieanlage und die Einräumung der Kabellegungsrechte sowie um den Pachtvertrag für die kommunalen Grundstücke im Poolgebiet. Im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung erfolgt hierzu eine detaillierte Vorstellung der Vertragsinhalte.

k) Endabrechnung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Beesten im Zuge der L 57

Im Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 24.07.2019 wurden durch die Fa. Dallmann aus Bramsche u.a. auch Leitungen, der Radweg und die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Beesten im Zuge der L 57 im Auftrage des Landes Niedersachsen saniert. Für die seinerzeit mit ausgeschriebenener Erneuerung der Regenwasserkanalisation und die Sanierung des Geh-/Radweges, die grundsätzlich in der Zuständigkeit der Gemeinde Beesten liegen, betrug die anteilige kommunale Auftragssumme rd. 160.000 €. Da auch das Oberflächenwasser der L 57 über den neuen RW-Kanal entwässert wird, beteiligt sich das Land Niedersachsen mit einem Ablösebeitrag an diesen Kosten.

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Beesten geschlossenen Vereinbarung vom 10.10. bzw. 12.10.2018 beträgt der Erstattungsbetrag des Landes voraussichtlich rd. 87.648,00 €. Die entsprechenden Haushaltsansätze in den vorgenannten Höhen werden seit der Fertigstellung des Vorhabens im Jahr 2019 jährlich neu im Haushaltsplan der Gemeinde veranschlagt. Mit E-Mail vom 29.09.2025 teilt das Straßenbauamt Lingen nunmehr mit, dass die Endabrechnung mit der Fa. Dallmann final vorliegt und somit nun auch die gemeindliche Abrechnung erfolgen kann. Danach belaufen sich die Investitionskosten für die Gemeinde Beesten auf 135.324,42 €. Der tatsächliche Erstattungsbetrag des Landes Niedersachsen beträgt 92.818,90 €, so dass der Eigenanteil bei 42.505,52 € liegt. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2025 ergibt sich somit eine Kostenunterschreitung von (160.000 € - 87.600 € = 72.400 € - 42.505,52 € =) 29.894,48 €.

Damit kann das Vorhaben nach über 7 Jahren jetzt (endlich) abgeschlossen werden.

Punkt 4: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Schießstand Beesten
Vorlage: I/030/2025

Bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gelten die Bestimmungen des §111 Abs. 7 NkomVGi.V. m. §25 a GemHKVO. Für die Gemeinde Beesten gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| - bis zur Höhe von 100,00 € | -Bürgermeister der Gemeinde Beesten |
| - über 100,00 € | -Rat der Gemeinde Beesten. |

Über die Annahme folgender Geldzuwendung ist zu entscheiden:

Für den Schützenverein St. Servatius Beesten im Zuge der Herstellung des neuen Schießstandes:

Anonym	-400,00 €
Thomas Snaadt	-300,00 €
Maximilian Budde	-250,00 €
Paul Mersch	-100,00 €
Florian Weßling	-500,00 €
Ludger Striet	-100,00 €

Ludger Höving	-500,00 €
Heinrich Esch, Inh. H. Esch e.K.	-500,00 €
Werner Scherer	-100,00 €
Stefan Deeters	-200,00 €
Dr. Birgit Lonnemann	-50,00 €
Friedhelm Volbers	-150,00 €
DP Supply GmbH	-4.000,00 €
Jens Lonnemann	-250,00 €
Holger und Christina Bruns	-70,00 €
Schützenverein St. Georg Talge-Wilsten e.V.	-1.500,00 €
Florian und Andrea Buitmann	-250,00 €
Manuel Meiners	-250,00 €
Holger Suttman	-300,00 €
Gregor Lonnemann	-100,00 €
Winfried Bruns	-105,00 €
Stefan Borchert	-50,00 €

Die Gesamtsumme der Spenden beträgt damit aktuell 38.668,00 €.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt einstimmig, der Annahme und Vermittlung der zweckgebundenen Spenden für den Schützenverein St. Servatius Beesten für die Errichtung des Schießstandes im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine zuzustimmen.

Punkt 5: Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Beesten

Vorlage: I/035/2025

Bauamtsleiter Paul Thünemann erläutert die Sach- und Rechtslage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Mit Runderlass vom 19.07.1990 hatte der Nds. Minister des Innern aufgrund von Änderungen des Verwaltungskostenrechts auf Landesebene auch eine Neufassung des Satzungsmusters für die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Kommunen im eigenen Wirkungskreis bekanntgegeben. Der Rat der Gemeinde Beesten hat in seiner Sitzung am 30.08.2000 die Satzung der Gemeinde Beesten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) beschlossen. Im Zuge der Einführung des Euro wurde die Satzung lediglich im Rahmen der allgemeinen Umstellungssatzung vom 12.12.2001 angepasst.

Der vorgenannte Runderlass des Innenministeriums vom 19.7.1990 (Nds. MBl. S. 997) ist inzwischen außer Kraft getreten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat das damalige Satzungsmuster in einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Innen- und Finanzministerium sowie der kommunalen Praxis in den Jahren 2023 und 2024 aktualisiert und an geänderte Rechtsvorschriften angepasst.

Das Satzungsmuster enthält nach wie vor allgemeine Regelungen und einen Kostentarif für die Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis. Es ergänzt die Allgemeine Gebührenordnung (AllGO) samt Kostentarif, die entsprechenden Regelungen für die Landesbehörden und für die Verwaltungskosten im übertragenen Wirkungskreis der Kommunen. Die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) über Verwaltungsgebühren (§4) verweisen im Wesentlichen auf das Verwaltungskostenrecht des Landes. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Kommunen für die Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis die gleichen Rechtsvorschriften anwenden, mit denen sie bereits aus dem Verwaltungskostenrecht des übertragenen Wirkungskreises vertraut sind. Dementsprechend lehnt sich das Satzungsmuster -nach wie vor- eng an das Niedersächsische Verwaltungskosten-gesetz (NVwKostG) an und folgt auch im Kostentarif soweit wie möglich den Kostenvorschriften des Landes. Denn regelmäßig kann davon ausgegangen werden, dass eine Verwal-

tungstätigkeit im eigenen Wirkungskreis nicht mehr oder weniger aufwendig ist als eine vergleichbare Verwaltungstätigkeit im übertragenen Wirkungskreis. Das schließt jedoch nicht aus, dass die Kommune für einzelne Verwaltungstätigkeiten nach Überprüfung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes höhere oder niedrigere Gebühren als nach der AllGO in ihrer Verwaltungskostensatzung festlegt.

Zur besseren Anwendbarkeit des Musters wurden gleichwohl eine Reihe von Vorschriften des NVwKostG in den Satzungstext für die Kommunen aufgenommen. Hintergrund ist die bessere Lesbarkeit für den Anwender, der insoweit nicht neben der eigenen Satzung gleichzeitig auf das NVwKostG zurückgreifen muss. Eine Überprüfung, ob das Satzungsmuster den örtlichen Gegebenheiten und den geltenden Satzungsvorschriften im eigenen Wirkungskreis entspricht und inwieweit der Kostentarif ggf. erweitert oder eingeschränkt werden muss, ist vor Erlass einer eigenen Verwaltungskostensatzung durch die Kommune angezeigt. Dabei dürften bloße Normwiederholungen des NVwKostG aber regelmäßig mit Blick auf §4 Abs. 4 NKAG nicht umfänglich geändert werden.

Auch hinsichtlich des Kostentarifs gilt für die Auswahl geeigneter Gebührenmaßstäbe, dass die Kommune anhand ihrer Struktur prüfen muss, inwieweit Anpassungen vorzunehmen sind. Die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Satzung ergibt sich aus §§10, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 7, §111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§2 und 4 NKAG.

Der auf der Grundlage des Satzungsmusters gefertigte Verwaltungsentwurf einer neuen Satzung der Gemeinde Beesten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) nebst Kostentarif ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Aufgrund der großen Unterschiede zwischen den Satzungen von 2000 und einer neu zu beschließenden Satzung wurde zum Vergleich keine Synopse sondern die Satzung der Gemeinde Beesten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 30.08.2000 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt die vorliegende Satzung der Gemeinde Beesten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 06.10.2025 einstimmig.

Punkt 6: Erneuerung von Brückenbauwerken

a) Sachstandsbericht zur Brücke im Zuge der Reitbachstraße

b) Erteilung des Planungsauftrages für ein weiteres Bauwerk

a)

Nach der Befestigung der Seitenräume, Aufstellung der Schutzplanken und Errichtung des Absturzzaunes konnte nach nur knapp 3 Monaten Bauzeit am Montag, 22.09.2025, das erneuerte Brückenbauwerk im Zuge der Reitbachstraße für den öffentlichen Verkehr wieder freigegeben werden. Die vorherige Schlussabnahme am selben Tag hat keine Mängel, sondern nur kleinere Restarbeiten ergeben. Die Endabrechnung mit dem bauausführenden Unternehmen Dallmann aus Bramsche steht aber noch aus. Sobald diese vorliegt, wird dem Gemeinderat eine Gesamtkostenübersicht vorgelegt.

b)

Nach dem Austausch einer Brücke ist vor der Erneuerung des nächsten Bauwerkes. Im Zuge der Hauptuntersuchung aller Brücken im Jahr 2024 hatte der Gutachter Leuchtmann eine priorisierte „Sanierungsempfehlung“ abgegeben. Diese sieht als nächstes die zeitnahe Erneuerung des Bauwerkes über den Schinkenkanal im Verlauf der Jägerstraße vor. Der Gutachter Sommerfeld hat sich die Brücke angesehen und teilt die Einschätzung des Gutachters Leuchtmann. Im Gegensatz zur erneuerten Brücke in der Reitbachstraße handelt es sich hier allerdings nicht um ein Betonrahmenprofil, sondern um eine 3-Feld-Plattenbrücke auf einem

Stahlwiderlager. Hier wäre vorweg erst zu prüfen, ob in diesem Fall wiederum ein Wellstahlprofil als Ersatzbauwerk technisch möglich ist. Alternativ käme ein Stahl-Betonbauwerk in Betracht. Den Aufwand für die digitale Vermessung und die genannte Vorplanung beziffert das Ingenieurbüro Sommerfeld auf 4.657,66 € brutto.

Es stellt sich nun die Frage, ob sich dieses Vorhaben ggf. gleich anschließen sollte bzw. könnte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im kommenden Jahr in weiteren Mitgliedsgemeinden erneut bzw. erstmalig die Erneuerung von Brücken ansteht und somit wieder eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung für alle Synergien bringen könnte. Zudem hat die Bundesregierung den Haushalt 2025 auf den Weg gebracht, mit dem auch ein Anteil des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) mit bis zu 500 Milliarden Euro freigegeben wird. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. für welche Bauvorhaben daraus Mittel den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Um ggf. ein „Schubladenprojekt“ vorhalten zu können, sollte aus Sicht der Verwaltung zumindest die Planung für den Austausch der weiteren Brücke im Zuge der Jägerstraße beauftragt und vorangetrieben werden. Im Übrigen wäre eine Umsetzung im Falle einer Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel im Haushalt 2026 ebenso denkbar. Sollten die Aufwendungen im nächsten Jahr haushaltsmäßig jedoch nicht dargestellt werden können, müsste eine Projektverschiebung in das Jahr 2027 geprüft werden. Die für die Planung notwendigen Ausgaben stünden in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung.

Der Rat berät im Anschluss über diesen Tagesordnungspunkt.

Darauffolgend fasst der Rat der Gemeinde Beesten einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der Sachstandsbericht zur erneuerten Brücke im Zuge der Reitbachstraße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Das Ingenieurbüro Sommerfeld in Neuenhaus wird auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes zunächst nur mit der Planung und sonstigen Vorbereitung für den Austausch des weiteren Brückenbauwerkes über den Schinkenkanal im Zuge der Jägerstraße beauftragt. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat vorzustellen.
- c) Im Haushalt 2026 sind -sofern möglich- entsprechende Mittel für die Erneuerung der vorgenannten Brücke einzuplanen. Danach bleibt über eine Umsetzung des Vorhabens gemeinsam mit weiteren Bauwerken in den übrigen Mitgliedsgemeinden zu entscheiden.

Punkt 7: Neubau des Hauses der Vereine

Die Bauarbeiten am Haus der Vereine gehen weiter zügig voran. Im Nachgang zur letzten Ratssitzung ergibt sich folgender Sachstand:

- Herstellung der Hausanschlüsse durch Fa. Gast & Stassen, Lengerich, am 23.07.2025
- Einbau der Kühlzelle durch Fa. Nibberich, Fürstenau, am 25.07.2025
- Anfang August Beginn der Fliesenbelags- und Malerarbeiten
- Lieferung und Aufbau der Küchen durch Fa. Lübbering, Wietmarschen-Lohne, am 18.09. und 19.09.2025
- Beginn der Feininstallation HSL und Elektro ab Mitte August
- Anfang September 2025 Einbau der WC-Trennwände durch Fa. Kemmlit, Dusslingen; die Schamwände zwischen den Urinalen wurden zu hoch montiert. Hier erfolgt noch ein Austausch der Platten
- Fertigstellung der Trockenbau- und Malerarbeiten Anfang September 2025
- Montage der Türblätter der Innentüren inkl. Beschläge und Verglasungen der Seitenteile und Oberlichter durch Fa. Krapp, Dinklage, ebenso Anfang September 2025
- Verkleidung der Vordächer sowie der sichtbaren Pfetten an der Terrassenüberdachung durch Fa. Abeln, Lingen
- Lieferung und Montage der mobilen Trennwände durch die Fa. Nüsing, Münster, am 26.09.2025
- Anbringung Feuerlöscher und Brandschutz-Beschilderung durch Fa. Overhoff, Lengerich,

am 05.09.2025

- Lieferung des Wappens für den kleinen Giebel am Eingangsvordach durch MedienAtelier Emsland, Freren, sowie Montage am 19.09.2025
- Endreinigung des Gebäudes durch die Fa. Hopmann, Lingen, Mitte September 2025 (Angebot: 1.832,60 €)
- Erteilung des Auftrages für die Lieferung der Schließanlage analog zum eingebauten Modell wie beim Feuerwehrhaus in Beesten (Angebot: 1.376,60 €)
- Anforderung eines Angebotes von der Tischlerei Wiesweg, Spelle, für die Garderoben-Nischen sowie die geplante Ablagefläche unter dem Fenster im Kühlraum noch ausstehend
- Der Landschaftsarchitekt hat im Juli 2025 zudem Vorschläge für die Außengestaltung des Geländes vorgelegt. Nach Prüfung und Abstimmung sowohl mit dem Schützenverein als auch mit dem ArLMeppen wurde die im Rahmen der Sitzungspräsentation vorgestellte Variante Mitte August 2025 grundsätzlich freigegeben
- Für die Anpflanzungen im rückwärtigen Bereich des Hauses der Vereine wurde über die Gemeinde Beesten am 17.09.2025 ein Förderantrag bei der Nds. Bingo-Umweltstiftung eingereicht. Damit wird eine Zuwendung bis zur Höhe der von Herrn Krüger geschätzten reinen Materialkosten von 33.749,59 € brutto beantragt. Der von der Gemeinde zu erbringende Eigenanteil erfolgt in diesem Fall unbar, in dem die Anpflanzungen insgesamt in Eigenleistung vornehmlich durch die Mitglieder des Schützenvereins erbracht werden. Der Wert dieser Lohnarbeiten wurde mit 13.000,75 € brutto kalkuliert und angegeben. Die Umsetzung soll möglichst zeitnah erfolgen und bis spätestens Ende März 2026 abgeschlossen sein. Die Entscheidung über den Förderantrag steht allerdings noch aus.
- Darüber hinaus erstellt der Landschaftsarchitekt Krüger aktuell das Leistungsverzeichnis inkl. Kostenschätzung für die übrigen Maßnahmen im Zuge der Anlegung der Außenanlagen. Diese sollen sodann ebenso möglichst zeitnah ausgeschrieben und auch vergeben werden. Nähere Details sind leider noch nicht bekannt. Hierüber wird im Rahmen der nächsten Ratssitzung weiter berichtet werden.
- Für das Projekt wurden bislang Ausgaben in Höhe von rd. 1.079.797,64 € verausgabt.

Bauamtsleiter Thünemann gibt Erläuterungen zur präsentierten Variante des Landschaftsarchitekten Krüger hinsichtlich der Außenanlagen. Auch Bürgermeister Achteresch gibt Informationen zum Innenausbau der durch den Schützenverein selbst gestalteten und später genutzten Räumlichkeiten usw. Hinsichtlich einer ggfls. vorzunehmenden Erweiterung der Beleuchtung im Außenbereich des Hauses der Vereine ist nach Diskussion des Rates das Verlegen von Leerrohr vorgesehen. Inventar (z. B. Bestuhlung, Tische, Geschirr, Besteck, Gläser usw.) sind durch die Gemeinde Beesten noch zu beschaffen.

Ratsmitglied Veer erstellt den Belegungsplan für das Haus. Die Getränkebeschaffung für das Haus der Vereine ist auch noch zu regeln. Die ersten Veranstaltungen sind bereits ab dem 08.11.2025 vorgesehen. Die Bauabnahme sollte deshalb zeitnah erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zum Neubau des Hauses der Vereine zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 8: Erweiterung der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Samtgemeinde Freren

Die nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH, Nordhorn, die seit Anfang des Jahres Grund- und Ersatzversorger u.a. auch für das Gebiet der Samtgemeinde Freren sind, möchte das Angebot an öffentlicher Ladeinfrastruktur in der Samtgemeinde Freren erweitern. Nach mehreren Gesprächen und durchgeführten Standortanalysen könnte sich der Energieversorger vorbehaltlich der weiteren Abstimmungen u.a. mit der Westenergie vorstellen, in der Stadt Freren bis zu 3 Ladestationen (Rathausparkplatz, sog. „kleines Dienstleistungszentrum“ und Parkplatz Köbbe/K+K) sowie in den Gemeinden Beesten und Thuine jeweils 1

Ladepunkt (Parkplatz Ärztehaus/Giesbrecht bzw. EDEKA Bossart) zu errichten. In den beiden übrigen Kommunen Andervenne und Messingen werden die Frequenzen als nicht ausreichend eingeschätzt, um die Ladesäule wirtschaftlich betreiben zu können.

Daneben wird aber noch ein Standort in Höhe des Bistros im Erholungsgebiet „Saller See“ auf Lengericher Seite angestrebt. Kosten entstehen den Kommunen nicht. Allerdings wird erwartet, dass die benötigten öffentlichen Teilflächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und die Projekte pressewirksam vermarktet werden.

Grundsätzlich sollen die Ladepunkte als Schnellladestation mit 2 DC-Ladekabeln für bis zu 50 kW Leistung errichtet werden. Die Planungs- und Bauzeit beläuft sich auf rd. 9 bis 12 Monate. Die einzelnen Stationen werden später in die Ladeinfrastruktur von ladenetz.de aufgenommen. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von aktuell 275 Stadtwerken mit 390.000 Ladepunkten in Deutschland und Europa. Mit der nvb-Ladekarte oder dem nvb-Ladechip erhält der Nutzer Zugang zum vorgenannten Netz und kann an allen Stationen laden.

Seitens der nvb wurde auch noch ein Standort am Mehrgenerationenplatz am Südring untersucht. Dieser ist jedoch nicht ausreichend stark frequentiert, um ihn wirtschaftlich zu betreiben.

Bevor die nvb nun die nächsten Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einleitet, wird um eine Zustimmung der betroffenen Kommunen gebeten. Die Stadt Freren und die Gemeinde Thuine habe diese bereits erteilt.

In der Gemeinde Beesten besteht durchaus noch Potential für Ladestationen. Auch ist der gewählte Standort am Ärzte- und Gemeindehaus sinnvoll. Vor diesem Hintergrund kann das Vorhaben der nvb nur begrüßt werden.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt einstimmig folgendes:

Die geplante Erweiterung der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Beesten durch die und auf Kosten der nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH, Nordhorn, wird grundsätzlich begrüßt und unterstützt. Aus diesem Grunde wird dem noch näher zu konkretisierenden Standort auf dem Parkplatz am Ärztehaus/Gasthof Giesbrecht für die Aufstellung einer DC-Ladestation mit 2 x 25 KW zugestimmt. Sofern öffentliche Flächen für den Neubau der Ladesäule benötigt werden, sind diese kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Inbetriebnahme der Anlage ist hierauf pressewirksam hinzuweisen.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a)

Es wird angeregt, über die zukünftige Verfahrensweise bei der Veröffentlichung von Nachrufen (u. a. langjährige Ratsmitglieder) sowie Gratifikationen nachzudenken und in einer der nächsten Ratssitzungen hierüber einmal zu beraten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Achteresch schließt um 21:50 Uhr die Sitzung.